



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, den 17. Juni 2022, 20.00 Uhr, im "Buesu-Saal" des Schulhauses Buswil b.M.

Traktanden

1. Übergabe Jungbürgerbriefe
2. Jahresrechnung 2021
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. Wahlen
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- zu allen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Buswil b.M., 27. April 2022

Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an

Anzeiger Oberaargau, Inseratenverwaltung, Bahnhofstrasse 39, 4900 Langenthal
per E-Mail: inserate@anzeigeroberaargau.ch

Publikation im Anzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 2022, amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung
4917 Buswil b.M.
Hannes Fankhauser
